

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

Bezirksausschuss des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem Friedenstraße 40 81660 München Hauptabteilung IV Branddirektion Zentrale Dienstleistungen Beschlusswesen KVR-IV-BD VS 33

An der Hauptfeuerwache 8 80331 München

Ihr Schreiben vom 22.07.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 05.10.2021

Hilfsfrist für Rettungsdienste im ganzen Stadtbezirk einhalten BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02878 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 02878 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem vom 22.07.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Es bedarf daher keiner stadtratsmäßigen Behandlung.

Ihre Fragen beantwortet die Branddirektion wie folgt:

Frage 1:

Ist es richtig, dass im zeitkritischen Fall (z. B. Hauptverkehrszeit) bei Rettungsdiensteinsätzen (Notfall- wie Notarzteinsätzen) sowie Einsätzen der Feuerwehr in Waldtrudering neben der Feuerwache 10 (Messestadt) auch die näher gelegenen Standorte der freiwilligen Feuerwehr (FFW Haar und Waldtrudering) und auch ggfs. die FW 5 (Ramersdorf) und die FW 9 (Putzbrunner Straße) automatisch durch die Einsatzzentrale verständigt werden, um den Einsatzort innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen? (s. BayFwG §15, s. S. 2)

Antwort:

Zunächst muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr deutliche Unterschiede u.a. bei den Themen "rechtliche Grundlagen", "Hilfsfristen", "Zuständigkeiten" und "Einsatzaufkommen" existieren. Auch wenn die Berufsfeuerwehr München Rettungswagen und notärztlich besetzte Rettungsmittel betreibt, sind durch das Bayerische Rettungsdienstgesetz und dessen Verordnungen andere Grundlagen geschaffen als mit dem Bayerischen Feuerwehrgesetz. Außerdem liegt die Zuständigkeit für die



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6 Haltestelle Sendlinger Tor S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 Haltestelle Marienplatz Straßenbahn: Linie 17, 18, 27 Haltestelle Müllerstraße Bus: Linie 52, 152 Haltestelle Blumenstraße

Beratung nach Terminvereinbarung

Telefon (Vermittlung), 089/2353-001 Internet:

http://www.feuerwehr.muenchen.de

Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich München (Landkreis München und Landeshauptstadt München) beim Rettungszweckverband (RZV) München. Der RZV nimmt zu diesem Thema wie folgt Stellung: "Der Begriff "Hilfsfrist" wurde bereits im Jahr 2011 aus dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz gestrichen und durch die neue Definition "Fahrzeit" ersetzt.

Diese Fahrzeit wurde auf 12-Minuten und einen Erreichungsgrad von 80 % festgelegt. Nach einer aktuellen Auswertung des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) liegt der Erreichungsgrad des Rettungsdienstes (Rettungswagen, Notarzt) für den Versorgungsbereich Trudering, Waldtrudering und Riem bei 95,01 %. Damit werden alle gesetzlichen Vorgaben deutlich eingehalten."

Der hohe Erreichungsgrad des Rettungsdienstes lässt sich auf eine andere Form der Einsatzmittel-Disposition zurückführen. Aufgrund der hohen Auslastung im Rettungsdienst (RD-Bereich München: jährlich rund 10 mal mehr Einsätze als beim abwehrenden Brandschutz der Landeshauptstadt München) sind die Einsatzmittel bereits im gesamten Stadtgebiet verteilt und werden i.d.R. bereits auf der Rückfahrt vom Zielort/Krankenhaus direkt zum nächsten Einsatz disponiert.

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist kommunale Pflichtaufgabe (Art. 1 BayFwG). Bei den Bayerischen Feuerwehren wird durch die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes eine Hilfsfrist von 10 Minuten vorgegeben (VollzBekBayFwG, 1.2 Hilfsfrist). Dieser Zeitansatz wird in die "Gesprächs- und Dispositionszeit" der zuständigen Leitstelle (1,5 Minuten) sowie die "Ausrück- und Fahrzeit" (8,5 Minuten) unterteilt. Zieht man davon bei der Berufsfeuerwehr 1,5 Minuten zum Ausrücken ab, bleiben 7 Minuten übrig, um den Zielort per Einsatzmittel zu erreichen.

Aufgrund der deutlich geringeren Anzahl an Einsätzen im Vergleich zum Rettungsdienst, lohnt es sich nicht, die Einsatzmittel im Stadtgebiet zu verteilen, sondern auf den Feuerwachen zu bündeln. Somit ergibt sich für alle Feuerwachen ein Wachbereich, für den sie initial zuständig sind.

Waldtrudering liegt im Wachbereich der Feuerwache 10 (Riem/Neue Messe), die initial für die Erfüllung der Hilfsfrist u.a. für Waldtrudering zuständig ist. Sollten die erforderlichen (Teil-) Einheiten der FW 10 bereits bei einem anderen Einsatz gebunden sein, werden die fehlenden Einheiten durch andere Feuerwachen (z.B. FW 5 (Ramersdorf) oder FW 9 (Perlach)) ergänzt. Die örtlich zuständige Abteilung Waldtrudering der Freiwilligen Feuerwehr (FF) München wird bei allen Bränden und technischen Einsätzen, die einen "Klein-Einsatz" übersteigen, immer (Tag und Nacht) automatisch mitalarmiert. Die Freiwillige Feuerwehr Haar gehört dem Landkreis München und nicht der Landeshauptstadt (LHM) an. Sie würde aber dann für Waldtrudering alarmiert werden, wenn eine Freiwillige Feuerwehr der LHM einen erkennbaren deutlichen Zeitnachteil hätte.

Auch wenn Standorte der Freiwilligen Feuerwehren dislozierter und in einer größeren Menge vorhanden sind als Feuerwachen mit hauptamtlichen Kräften, erreichen die Freiwilligen einen Einsatzort nicht unbedingt schneller. Im Gegensatz zu den rund um die Uhr besetzten Feuerwachen müssen Ehrenamtliche bei einer Alarmierung zuerst zum Feuerwehr(geräte)haus gelangen, sich dort ausrüsten und dann die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug anfahren. Zudem ist die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte i.d.R. tagsüber geringer als nachts. Aber auch die Arbeitsstelle der Ehrenamtlichen liegt nicht

unbedingt in der Nähe des FF-Standortes, entsprechend länger kann der Weg zum Gerätehaus sein, bzw. stehen die freiwilligen Kräfte während ihrer Arbeitszeit ggf. gar nicht für Einsätze zur Verfügung. Resultierend variiert die Ausrück- bzw. Eintreffzeit der Freiwilligen Feuerwehr und es werden daher immer ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte gemeinsam alarmiert

Frage 2:

Ist es technisch möglich, dass sämtliche Ampelanlagen von der Josef-Wild-Straße bis zur Wasserburger Landstraße durch die Feuerwache 10 oder die Einsatzleitzentrale im Einsatzfall so freigeschaltet werden können (Beispiel FW 5 an der Kreuzung Aschheimerstr./Bad Schachener Str.), dass der Rettungsdienst ohne große Komplikationen/ohne maßgebliche Zeitverzögerungen zu dem entsprechenden Einsatzort (auch in Waldtrudering) gelangen kann? Könnte eine entsprechende Verkehrsbeeinflussung wie vom Tram-/Busverkehr der MVG bekannt, auch für die Rettungsdienste/Feuerwehr im Rahmen eines Pilotversuches eingerichtet werden?

Antwort:

Bis dato ist es lediglich möglich, die Ampelanlagen in den Kreuzungsbereichen direkt vor den jeweiligen Feuerwachen zu beeinflussen bzw. zu schalten. So können die ausrückenden Einsatzfahrzeuge (Rettungsdienst und Feuerwehr) zunächst ungehindert die ersten Meter in Richtung Einsatzort zurücklegen.

Eine Beeinflussung von mehreren Ampelanlagen über eine längere Strecke hinweg ist derzeit technisch nicht möglich. In einem für 3 Jahre angelegten Pilotprojekt, in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligen Stellen der Stadtverwaltung, soll jedoch geprüft werden, ob eine Ampelbeeinflussung durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr eine signifikante Verbesserung in der Hilfsfristabdeckung (Verlängerung der Fahrstrecke in der Hilfsfrist) in Waldtrudering mit sich bringt. Um hierfür keine neue Technik einbinden zu müssen, soll auf das bestehende System zur Beschleunigung von ÖPNV-Linien der SWM/ MVG zurückgegriffen werden. Dieses komplexe Projekt soll durch eine externe Verkehrsplanung (Verkehrsgutachten) begleitet werden (StR-Beschluss vom 22.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15880).

Pandemiebedingt hat sich der Projektverlauf verzögert. Aktuell wird die Vergabe des Verkehrsgutachtens entschieden (KVA-Beschluss vom 12.10.2021; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04396).

Mit freundlichen Grüßen